



Brüssel, den 25. November 2022
(OR. en)

15151/22

LIMITE

ELARG 103
COWEB 169
COEST 862

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 528 final
Betr.:	ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten im Hinblick auf die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 13. Dezember 2022 anbei einen vom Vorsitz im Anschluss an die Beratungen der Gruppe „Erweiterung und Beitrittsländer“ vorgeschlagenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Der Abschnitt zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess wurde vom EAD im Anschluss an die Beratungen der Gruppe „Westlicher Balkan“ erstellt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu erörtern und ihm zuzustimmen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ERWEITERUNG SOWIE
ZUM STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS**

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2022 über die EU- Erweiterungspolitik mit den Berichten über Montenegro, Serbien, die Türkei, Nordmazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina und das Kosovo*, in der zum ersten Mal auch über die Ukraine, die Republik Moldau (im Folgenden „Moldau“) und Georgien berichtet wird. Der grundlose und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die neue geopolitische Realität machen deutlich, wie wichtig die Erweiterungspolitik der EU als starker Anker für Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität auf unserem Kontinent und als strategische Priorität ist.
2. Im Einklang mit dem auf der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den anschließenden Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt der Rat sein Bekenntnis zur Erweiterung. Der Rat erwartet nach wie vor von den Partnern, dass sie Eigenverantwortung übernehmen und die Glaubwürdigkeit ihrer Zusagen und ihres politischen Willens durch die Umsetzung der notwendigen Reformen und greifbare Fortschritte bei den „wesentlichen Elementen“ unter Beweis stellen. Die Sicherung solider und unumkehrbarer Errungenschaften in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaft, funktionierende demokratische Institutionen und Reformen der öffentlichen Verwaltung bleibt entscheidende Voraussetzung für die Erfüllung der Anforderungen der EU-Mitgliedschaft und ist eine langfristige Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa. Der Rat bekräftigt, dass das Bekenntnis zu den zentralen Werten der EU und zur europäischen Perspektive und ein entsprechendes Engagement eine feste strategische Entscheidung darstellen und für alle Partner, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, von entscheidender Bedeutung sind. Die vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist Teil dieser strategischen Entscheidung.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

3. Unter Verweis auf die Agenda von Thessaloniki und die Erklärungen von Sofia, Zagreb und Brdo bekräftigt der Rat das uneingeschränkte und klare Bekenntnis der EU zur europäischen Perspektive für den Westbalkan. Die Zukunft des Westbalkans und seiner Bürgerinnen und Bürger liegt in der Europäischen Union. Die EU wird ihr Engagement auf allen Ebenen weiter verstärken und intensivieren, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess der Region unter anderem durch die anhaltende Unterstützung auf der Grundlage greifbarer Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und bei den sozioökonomischen Reformen sowie bei der Einhaltung der Werte, Regeln und Standards der EU durch die Partner zu fördern. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der vollständigen Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans sowie der grünen und der digitalen Agenda für den Westbalkan erwartungsvoll entgegen; beide sind wichtige Instrumente für die Überbrückung der sozioökonomischen Kluft, die Verbesserung der Infrastruktur und der Konnektivität und die Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels in der Region bei gleichzeitiger Stärkung der Resilienz und der Unabhängigkeit in der Energieversorgung. Die EU hat ihr politisches Engagement im Westbalkan kontinuierlich verstärkt und sich dabei auf Schlüsselbereiche von gemeinsamem Interesse wie Migration, Justiz und Inneres, Wirtschaft und Binnenmarkt, Energie, Verkehr und Digitalpolitik, Gesundheit, Katastrophenschutz, Sozialpolitik, Bildung und Forschung und Innovation sowie auf auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigung konzentriert.

Der Rat ist weiterhin entschlossen, dieses erfolgreiche Engagement noch auszubauen, wie erst kürzlich mit dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 6. Dezember in Tirana [und der Erklärung von Tirana], [der sich alle Partner angeschlossen haben,]bewiesen wurde.

Die Türkei ist nach wie vor ein Bewerberland und in vielen Bereichen von gemeinsamem Interesse ein wichtiger Partner.

4. Der Rat erinnert an die historische Bedeutung des Beschlusses des Europäischen Rates vom 23. Juni 2022, die europäische Perspektive der Ukraine und Moldaus anzuerkennen und ihnen den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen. Der Europäische Rat hat auch die europäische Perspektive Georgiens anerkannt und bekräftigt, dass er bereit ist, dem Land den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, sobald die in der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Georgiens genannten Prioritäten in Angriff genommen wurden.

5. Die Zukunft der Ukraine, Moldaus und Georgiens sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger liegt in der Europäischen Union.
6. Der Rat erkennt die beträchtlichen Anstrengungen an, die die Ukraine in den letzten Monaten unternommen hat, um die Ziele zu erreichen, die ihren Status eines Bewerberlandes für die EU-Mitgliedschaft begründen. Der Rat begrüßt die Reformanstrengungen der Ukraine in derart schwierigen Zeiten und ermutigt das Land, diesen Weg fortzusetzen und die in der Stellungnahme der Kommission zu seinem Beitritts-gesuch genannten Bedingungen zu erfüllen und so weitere Fortschritte im Hinblick auf seine künftige EU-Mitgliedschaft zu erzielen.

Auf der 8. Tagung des Assoziationsrates EU-Ukraine im September 2022 wurde der von der Ukraine ausgearbeitete Aktionsplan zur Umsetzung der in der Stellungnahme der Europäischen Kommission enthaltenen Schritte zur Kenntnis genommen, wobei die erzielten Fortschritte begrüßt wurden und betont wurde, dass der Aktionsplan vollständig und wirksam ausgeführt werden müsse.

Der Rat ersucht die Kommission, im Rahmen des aktualisierten Aktionsplans mit prioritären Maßnahmen für eine verstärkte Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der Ukraine und der EU einen Fahrplan mit den nächsten Schritten zur Vertiefung der sektoralen Zusammenarbeit mit der Ukraine, einschließlich der schrittweisen Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt, auszuarbeiten.

7. Der Rat würdigt die erheblichen Anstrengungen **Moldaus** und ermutigt das Land, seine Reformagenda kontinuierlich umzusetzen und die in der Stellungnahme der Kommission zu seinem Beitritts-gesuch genannten Bedingungen zu erfüllen und so Fortschritte auf dem Weg zur künftigen EU-Mitgliedschaft zu erzielen. Der Rat legt großen Wert auf eine weitere Vertiefung der sektoralen Zusammenarbeit der EU mit Moldau. Er sieht der 7. Tagung des Assoziationsrates EU-Republik Moldau, die baldmöglichst abgehalten werden soll, erwartungsvoll entgegen.
8. Wie bereits auf der 7. Tagung des Assoziationsrates EU-Georgien im September 2022 hervorgehoben, würdigt der Rat die von **Georgien** unternommenen Schritte. Er ermutigt Georgien, an seinem Reformkurs festzuhalten und den von der Kommission in ihrer Stellungnahme zum Beitritts-gesuch Georgiens genannten Prioritäten in vollem Umfang nachzukommen, sodass ihm der Status eines Bewerberlandes zuerkannt werden kann. Der Rat legt großen Wert auf eine weitere Vertiefung der sektoralen Zusammenarbeit der EU mit Georgien.

9. Der Rat weist darauf hin, dass die Kommission ersucht wurde, im Jahr 2023 im Rahmen ihres regelmäßigen Erweiterungspakets über die Erfüllung der Bedingungen, die in ihren Stellungnahmen zu den jeweiligen Beitrittsgesuchen festgelegt wurden, Bericht zu erstatten. Darüber hinaus wird die Kommission ersucht, dem Rat im Frühjahr 2023 aktuelle Informationen über die Erfüllung der in den Stellungnahmen der Kommission genannten Schritte vorzulegen, damit weitere Leitlinien für Fortschritte vorgegeben werden können.
10. In Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates und im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der nach wie vor den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu den Ländern des Westbalkans bildet, bekräftigt der Rat, dass entsprechend dem 2006 erneuerten Konsens über die Erweiterung eine faire und strikte Konditionalität und der Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen gewahrt werden müssen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die EU ihre eigene Entwicklung, einschließlich ihrer Fähigkeit zur Aufnahme neuer Mitglieder, fortsetzen und vertiefen kann. Der Rat begrüßt, dass nun die überarbeitete Verfahrensweise bei der Erweiterung auf die vier verhandelnden Länder – Montenegro, Serbien, Albanien und Nordmazedonien – angewendet wird, wodurch der Beitrittsprozess stärker auf grundlegende Reformen ausgerichtet, berechenbarer und auf objektive Kriterien und strenge positive und negative Konditionalitäten sowie den Grundsatz der Umkehrbarkeit gestützt wird. Er erwartet, dass das Potenzial dieser Verfahrensweise voll ausgeschöpft wird, insbesondere die beschleunigte Integration und schrittweise Einbeziehung in einzelne EU-Politiken, den EU-Markt und EU-Programme unter Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen.
11. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2022 begrüßt und befürwortet der Rat, dass die schrittweise Integration zwischen der Europäischen Union und den Partnern bereits während des Erweiterungsprozesses auf umkehrbare und leistungsorientierte Weise weiter vorangetrieben werden. Der Rat ist entschlossen, in diesem Bereich erhebliche Fortschritte zu erzielen, und begrüßt die Maßnahmen, die im Einklang mit dem in der überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung festgelegten Ziel einer beschleunigten Integration hierzu bereits ergriffen wurden. Der Rat nimmt Kenntnis von der Bestandsaufnahme der bestehenden und möglichen Integrationsmaßnahmen und sieht der Prüfung von Vorschlägen für die weitere Umsetzung solcher Maßnahmen, insbesondere in Bereichen von beiderseitigem Interesse, erwartungsvoll entgegen.

12. Der Rat nimmt ferner Kenntnis vom globalen Stand der Reformbemühungen der Partner und betont, dass der Schwerpunkt dieser Bemühungen dringend auf **grundlegende Reformen** zur Überwindung einer Reihe von nach wie vor bestehenden strukturellen Defiziten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte – einschließlich Meinungsfreiheit und Medienfreiheit –, Stärkung der demokratischen Institutionen und Reform der öffentlichen Verwaltung sowie auf die wirtschaftlichen Kriterien gelegt werden muss. Solide und dauerhafte Erfolgsbilanzen bei der Umsetzung der Reformen sowie **konkrete und greifbare Ergebnisse** in diesen entscheidenden Bereichen sind nach wie vor äußerst wichtig und werden weiterhin das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen.
13. Der Rat bekräftigt, dass die **Rechtsstaatlichkeit** zu den Grundwerten zählt, auf die sich die Union gründet; sie ist ein entscheidender Aspekt des demokratischen Wandels, der im Mittelpunkt sowohl des Erweiterungsprozesses als auch des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses steht, und der wichtigste Maßstab, anhand dessen die EU die Fortschritte der Erweiterungsländer auf dem Weg zur Mitgliedschaft bewertet. Daher müssen die Partner in diesen Bereichen solide, konkrete und unumkehrbare Fortschritte erzielen. Zwar sind die Fortschritte einiger Partner in diesem Bereich zu begrüßen, doch stellt der Rat mit großer Besorgnis fest, dass die gemeldeten allgemeinen Mängel bestätigen, dass dies eine der größten Herausforderungen darstellt. Die unzureichenden glaubwürdigen Fortschritte sind nach wie vor auf einen Mangel an echtem politischem Willen, Defizite bei der Arbeit der Justiz und deren Unabhängigkeit sowie weit verbreitete Korruption und organisierte Kriminalität zurückzuführen – all dies sind wiederkehrende Kernprobleme, die mit hoher Priorität angegangen werden müssen. Im Einklang mit der überarbeiteten Verfahrensweise wird die Korruptionsbekämpfungspolitik als Schwerpunkt in den einschlägigen Kapiteln und Clustern durchgängig berücksichtigt. Der Rat ruft alle Partner auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, insbesondere in Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen – einer der Bereiche, die am anfälligsten für Korruption sind.

14. Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass die meisten im vergangenen Jahr gemeldeten Mängel im Bereich des Schutzes der **Grundrechte** noch immer weitgehend bestehen und sich in einigen Fällen sogar noch verschärft haben. Während der politische Rahmen insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt schrittweise umgesetzt wird, bestehen nach wie vor systemische Lücken. Um diese Mängel zu beheben, bedarf es dringend glaubwürdiger, echter Maßnahmen, die zudem ordnungsgemäß umgesetzt werden müssen. Auch müssen bestehende Gesetze in der Praxis eingehalten werden. Besonders besorgniserregend sind die Mängel in Bezug auf die Rechte des Kindes sowie die Rechte und die nichtdiskriminierende Behandlung von Personen, die Minderheiten angehören, und von schutzbedürftigen Personen, wie die Roma, Menschen mit Behinderungen und lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (**LGBTI**) sowie Personen, die nationale Minderheiten angehören. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter bekräftigt der Rat, dass die Stellung von Frauen und Mädchen gestärkt und sichergestellt werden muss, dass sie ihre Grundrechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Die Lage in Bezug auf die **Meinungsfreiheit, die Medienfreiheit und den Medienpluralismus** – Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft – ist nach wie vor äußerst besorgniserregend, da nur begrenzte oder gar keine Fortschritte und in einem Fall sogar fortgesetzte erhebliche Rückschritte zu verzeichnen sind. Die Bedrohung und Einschüchterung von Medien, Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienakteuren sowie Angriffe auf sie müssen konsequent untersucht und bekämpft werden. Der Pluralismus, die Unabhängigkeit von Medienbeobachtungsstellen und die Transparenz der Medienfinanzierung müssen ebenfalls sichergestellt werden, um die Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten und unzulässige Aufrufe zur Selbstzensur verhindert werden.
15. Die **Reform der öffentlichen Verwaltung** stellt nach wie vor eine allgemeine zentrale Herausforderung dar. Zwar begrüßt der Rat einige positive Reformen beispielsweise bei der digitalen Erbringung von Dienstleistungen, stellt aber fest, dass eine Entpolitisierung und eine bessere Rechenschaftspflicht und Professionalität auf allen Ebenen erforderlich sind: Dies sind wesentliche Voraussetzungen für eine reaktionsfähige, effiziente und verantwortungsvolle Verwaltung.

16. Das ordnungsgemäße **Funktionieren und die Unabhängigkeit der demokratischen Institutionen** – eine wichtige Komponente gut funktionierender Demokratien und eine wesentliche Voraussetzung für den EU-Beitritt – sind nach wie vor ein dringendes Problem bei den meisten Partnern. Der Rat stellt mit großer Sorge fest, dass das Fehlen eines echten politischen Willens weiter ein Hauptgrund dafür ist, dass in diesem Bereich keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden. Eine starke politische Polarisierung und das Fehlen eines parteienübergreifenden Dialogs behindern oder untergraben das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Systeme und ihrer Institutionen. Der Rat stellt fest, dass neben inklusiveren und konstruktiveren Dialogen auch Bestimmungen erforderlich sind, die es den Organisationen der Zivilgesellschaft ermöglichen, frei zu arbeiten und auf inklusive und sinnvolle Weise an der Politikgestaltung mitzuwirken. Der Rat erinnert daran, dass Fortschritte in diesem Bereich auch von wirklichen Fortschritten bei den Reformen in anderen grundlegenden Bereichen, vor allem dem der Rechtsstaatlichkeit, abhängen.
17. In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** begrüßt und teilt der Rat die Analyse der Kommission. Der Rat betont, dass die Strukturreformen beschleunigt werden müssen, um eine dauerhafte Erholung zu fördern und die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien für die EU-Mitgliedschaft sicherzustellen. Infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ist es noch wichtiger geworden, die Anfälligkeit für externe Schocks zu verringern und die Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit zu verbessern. Große Armut ist nach wie vor in allen Partnerländern ein Problem, was zeigt, dass die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme verbessert werden muss und dass es gezielter Sozialausgaben bedarf. Die EU bekräftigt, dass sie an ihrer Zusammenarbeit und Unterstützung festhalten will, wobei sie insbesondere die Resilienz der Partner im Westbalkan stärken und diese enger in EU-Maßnahmen einbinden will, mit denen die negativen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, insbesondere in wichtigen Bereichen wie Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit sowie Cyberbedrohungen, abgemildert werden sollen. Das Energiehilfepaket der EU für den Westbalkan ist von besonderer Bedeutung und trägt dazu bei, die unmittelbaren Folgen der Energiekrise für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen abzufedern und zugleich die Energiewende und die Diversifizierung der Energieversorgung voranzubringen.
- Die EU steht ihren Partnern weiterhin zur Seite und leistet insbesondere denjenigen Unterstützung, die eine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU vollzogen haben.

18. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Vertiefung der regionalen Wirtschaftsintegration würden das Wirtschaftswachstum der Partner und ihre Attraktivität für Investitionen erheblich steigern. Die Vollendung des **gemeinsamen regionalen Marktes für den Westbalkan** ist für die Partner im Westbalkan von besonderer Bedeutung. Der Rat bekräftigt, dass Reformen in anderen wesentlichen Bereichen weiterhin entscheidend für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung sind und dass Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption, zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, zur Erhöhung der Transparenz und zur Stärkung der Institutionen und des sozialen Dialogs auch den Volkswirtschaften zugute kommen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass bei allen Investitionen vollständige Transparenz herrschen muss, insbesondere wenn sie mit Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einhergehen. Um das wirtschaftliche Potenzial der Partner auszuschöpfen, müssen zudem nach wie vor Reformen durchgeführt werden, die in den Wirtschaftsreformprogrammen und in den gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten angenommenen politischen Leitlinien festgelegt sind. Die Anstrengungen zur Gewährleistung der Haushaltsstabilität und zur Umschichtung von Haushaltsmitteln zugunsten stärker wachstumsorientierter Strukturen sollten fortgesetzt werden, wobei unter anderem der ökologische und der digitale Wandel, die dabei entscheidend sind, sowie die Entwicklung des Humankapitals zu fördern sind.
19. Die **Grüne Agenda und die nachhaltige Konnektivität** sind von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige und zukunftssichere Erholung, die sowohl den Unternehmen als auch der breiten Öffentlichkeit zugute kommen wird. Der Rat bekräftigt, dass es dringend notwendig ist, dem Klimawandel entsprechend den Klimaschutzzielen der EU entgegenzuwirken, die Angleichung an den Besitzstand der EU zu beschleunigen und die Umsetzung beim Übergang zu klimaneutralen, resilienten, nachhaltigen, kreislaforientierten und ressourceneffizienten Volkswirtschaften zu verstärken.
20. Der Rat empfiehlt den Partnern, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem Westbalkan und der Türkei vom 24. Mai 2022 enthaltenen Maßnahmen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Wirtschaftsreformprogramme vollständig umzusetzen. Der Rat erinnert daran, dass die EU nach wie vor der bei Weitem wichtigste Wirtschaftspartner des Westbalkans und der Türkei ist.

21. **Gutnachbarliche Beziehungen** und **regionale Zusammenarbeit** sind weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat begrüßt die erzielten Fortschritte und bekräftigt die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit. Die Errichtung des **gemeinsamen regionalen Marktes für den Westbalkan** – offen, inklusiv und auf der Grundlage von Regeln und Normen der EU – bleibt für die vollständige Ausschöpfung des Potenzials der Region und des Wirtschafts- und Investitionsplans entscheidend und ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Integration in den EU-Binnenmarkt. Der Rat begrüßt die jüngsten Vereinbarungen über die Freizügigkeit mit Personalausweisen, über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen und über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für Ärzte, Zahnärzte und Architekten.
22. Es bedarf weiterhin entschlossener Anstrengungen, um **Aussöhnung und regionale Stabilität** zu fördern; dazu gehört auch, endgültige Lösungen für bilaterale, im Erbe der Vergangenheit verwurzelte Streitfragen und Probleme der Partner im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen wie dem Abkommen über die Rechtsnachfolge sowie für die noch ungelösten Fälle von vermissten Personen und Fragen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen herbeizuführen. Der Rat bekräftigt, dass es keinen Platz gibt für die Leugnung von Völkermord, für hetzerische Rhetorik oder die Verherrlichung von Kriegsverbrechern, gleich von welcher Seite. Äußerungen und Handlungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten auswirken, müssen vermieden werden. Bestehende bilaterale Abkommen wie das Prespa-Abkommen zwischen Nordmazedonien und Griechenland und der Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen Nordmazedonien und Bulgarien müssen nach Treu und Glauben umgesetzt werden.

23. Angesichts der neuen geopolitischen Realität infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine betont der Rat nachdrücklich, dass die Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen weiter vertieft werden muss und die Union von den Partnern erwartet, dass sie sich an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** angleichen, ein zentraler Aspekt des EU-Integrationsprozesses und ein starker Ausdruck der strategischen Entscheidung und Stellung eines Partners in einer Wertegemeinschaft. Dies ist besonders wichtig für Fragen, bei denen es um wichtige gemeinsame Interessen geht, wie im Falle restriktiver Maßnahmen an diesem kritischen geopolitischen Wendepunkt. Der Rat begrüßt und würdigt daher die beständige Angleichung der meisten Partner und fordert diejenigen, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, ihre Angleichung, auch in Bezug auf restriktive Maßnahmen, entscheidend zu verbessern und Maßnahmen zu vermeiden, die ihrem erklärten Ziel, der EU beizutreten, zuwiderlaufen. Es ist von größter Bedeutung, die Umgehung der restriktiven Maßnahmen zu verhindern, die die EU als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erlassen hat.

Hybride Bedrohungen sind seit der Invasion Russlands in die Ukraine noch gravierender geworden. Informationsmanipulation einschließlich Desinformation zielt darauf ab, die Glaubwürdigkeit der EU in Frage zu stellen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen zu untergraben und die Polarisierung und die Gräben zwischen ethnischen Gruppen zu vertiefen. Der Rat weist darauf hin, dass er bei der Abwehr hybrider Bedrohungen zunehmend mit den Partnern zusammenarbeitet; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Cyberabwehrfähigkeit und Cybersicherheit, einschließlich des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie der Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit. Die EU wird diese Zusammenarbeit und ihre Unterstützung der Partner weiter vertiefen. In diesem Zusammenhang sind die **strategische Kommunikation** und die Bekämpfung von Informationsmanipulation weiterhin von grundlegender Bedeutung. Der Rat fordert alle Partner auf, die Vorteile und Verpflichtungen ihres Weges in die EU sowie ihr eigenes Bekenntnis zu den Werten der EU und zu den damit zusammenhängenden notwendigen Reformen klar zu kommunizieren.

24. Terrorismus, Radikalisierung und organisierte Kriminalität stellen weiterhin ernsthafte Bedrohungen für die Sicherheit der EU und aller Partner dar. Der Rat weist im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates erneut darauf hin, dass die Zusammenarbeit bei der **Terrorismusbekämpfung** fortgesetzt und weiter verstärkt werden muss, insbesondere was die Prävention und Bekämpfung aller Formen der Radikalisierung – ob religiöser, ethno-nationalistischer oder politischer Art – anbelangt, bei denen mehr Anstrengungen erforderlich sind. Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** erkennt der Rat zwar einige Fortschritte, stellt jedoch fest, dass weitere Anstrengungen und eine solide Erfolgsbilanz in Bezug auf rechtskräftige Verurteilungen und die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte erforderlich sind. Der Rat betont, dass alle Partner entschlossen und unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Beseitigung der **Korruption** ergreifen müssen, da das allgemeine Fehlen signifikanter Ergebnisse das Risiko von Rückschritten erhöht und auch zu einem Gefühl der Straflosigkeit und Ungleichheit führt. Jegliche Maßnahmen, die die Angleichung an den Besitzstand und die Politik der EU, einschließlich der Verfahren und Maßnahmen der EU zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, beeinträchtigen oder untergraben könnten, sollten unverzüglich eingestellt werden.
25. Die **irreguläre Migration** ist nach wie vor eine zentrale Herausforderung, und die Bekämpfung der Migrantenschleusung und des Menschenhandels sind weiterhin wichtige Prioritäten. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Partnern entlang der Westbalkanroute sowie die vollständige und nichtdiskriminierende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei sind weiterhin erforderlich. Der Rat würdigt die allgemein konstruktive Zusammenarbeit mit den Partnern im Westbalkan und die von ihnen unternommenen kontinuierlichen Anstrengungen wie auch die anhaltenden Anstrengungen der Türkei zur Unterbringung einer sehr großen Anzahl von Flüchtlingen. Der Rat betont ferner, dass die Partner ihre Visumpolitik unbedingt an die Visumpolitik der EU angleichen und die EU-Liste der Drittländer, für die ein Visum erforderlich ist, dringend übernehmen müssen.
26. Der Rat erinnert an die fortgesetzte erhebliche **finanzielle und technische Unterstützung der EU** für den Erweiterungsprozess und den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, insbesondere im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA). Der Rat betont, wie wichtig die bestehenden Instrumente zum Aufbau von Institutionen wie Twinning und TAIEX für die gezielte Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen in allen Partnerländern sind.

ERWEITERUNG

MONTENEGRO

27. Der Rat begrüßt die Gesamtfortschritte bei den bisherigen Beitrittsverhandlungen, in deren Rahmen bislang alle 33 überprüften Verhandlungskapitel eröffnet und drei Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. **Die Erfüllung der in den Kapiteln 23 und 24 festgelegten Zwischenkriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit** hat nach wie vor oberste Priorität im Hinblick auf weitere Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen, und weitere Kapitel können erst danach vorläufig abgeschlossen werden. Wie im Verhandlungsrahmen dargelegt, sind Fortschritte bei diesen Kapiteln von entscheidender Bedeutung und werden auch weiterhin das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen.

Der Rat ist besorgt über die politische Volatilität und die Instabilität der Regierung, die dazu geführt haben, dass die Beitrittsverhandlungen ins Stocken geraten sind. Der Rat ist ferner besorgt über den Beschluss des Parlaments, durch den Erlass entsprechender Rechtsvorschriften nach dem Dringlichkeitsverfahren die Vorrechte des Präsidenten zu ändern, und betont, dass alle Gesetzgebungsakte im Einklang mit der Verfassung stehen müssen. Der Rat fordert alle politischen Akteure in Montenegro nachdrücklich auf, Verantwortung zu zeigen und die Polarisierung zu überwinden sowie jegliche Maßnahmen, die die institutionelle Krise weiter verschärfen und die demokratischen Institutionen des Landes untergraben könnten, zu unterlassen. Die politischen Akteure Montenegros sollten einen Konsens erzielen, um die Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen und der Verwaltung wiederherzustellen, damit Montenegro sein erklärtes Hauptziel – die Integration in die EU – verwirklichen kann. Von den Reformen, die Montenegro durchführen muss, sind nach Ansicht des Rates die folgenden am wichtigsten und am dringlichsten:

28. Der Rat weist darauf hin, dass Montenegro dringend dafür sorgen muss, dass die wichtigsten Justizbehörden wieder funktionieren und wieder glaubwürdig sind, wobei insbesondere die noch ausstehenden Ernennungen zum Verfassungsgericht erfolgen müssen, und dass es die stagnierende Umsetzung wichtiger Justizreformen angehen muss. Die Unabhängigkeit der wichtigsten Institutionen, insbesondere der Justiz, muss gestärkt werden. Der Rat betont, dass eine Wahlreform im Einklang mit den Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) für die Stärkung des demokratischen Rahmens nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist. Der Rat fordert Montenegro auf, seine Anstrengungen insbesondere in kritischen Bereichen wie **der Meinungs- und Medienfreiheit** sowie der **Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** zu verstärken. Der Rat erkennt zwar die erzielten Fortschritte an, betont jedoch, dass die Erfolgsbilanz Montenegros bei Ermittlungen, Strafverfolgungen, rechtskräftigen Verurteilungen sowie der Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte verbessert werden muss.
- Der Rat fordert Montenegro ferner auf, alle Regelungen oder Maßnahmen, die die Angleichung an den Besitzstand und die Politiken der EU beeinträchtigen oder untergraben könnten, unverzüglich einzustellen.
29. Was die **Wirtschaftsreformen** anbelangt, so nimmt der Rat Kenntnis von der kräftigen Erholung und dem stetigen Wachstum der Wirtschaft sowie von den ehrgeizigen haushaltspolitischen Reformprogrammen, mit denen die Erholung nach der Pandemie unterstützt werden soll, und anderen Maßnahmen, mit denen die Belastung der Haushalte durch steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise verringert werden soll. Der Rat ermutigt Montenegro, Strukturreformen durchzuführen, die Staatsverschuldung zu verringern und seine Bemühungen um eine Verbesserung des finanzpolitischen Steuerungsrahmens und um mehr Transparenz fortzusetzen.
30. Der Rat würdigt das weiterhin konstruktive Engagement Montenegros bei der Weiterentwicklung der **regionalen Zusammenarbeit** und der Verwirklichung von Fortschritten bei den **gutnachbarlichen Beziehungen**.
31. Der Rat würdigt besonders die anhaltende Kooperationsbereitschaft Montenegros in außenpolitischen Fragen, insbesondere die Tatsache, dass es sich unbeirrbar und seit Langem der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU**, einschließlich der restriktiven Maßnahmen der EU, uneingeschränkt anschließt, was ein deutliches Signal für das strategische Engagement Montenegros auf seinem Weg in die EU ist. Er begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Montenegros an EU-Missionen und Operationen im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**.

SERBIEN

32. Der Rat begrüßt die bisherigen **Gesamtfortschritte** bei den Beitrittsverhandlungen, in deren Rahmen 22 von 35 Kapiteln eröffnet und zwei Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. Die Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte müssen jedoch wieder an Dynamik gewinnen. Der Rat betont weiterhin, dass Fortschritte in diesen Bereichen sowie bei der Normalisierung der Beziehungen Serbiens zum Kosovo gemäß dem Verhandlungsrahmen von entscheidender Bedeutung bleiben und das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen werden.
33. Der Rat begrüßt zwar, dass die neue serbische Regierung die Integration in die EU als ihr strategisches Ziel bestätigt hat, betont jedoch, dass nun Taten folgen müssen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erwartet der Rat, dass Serbien sich unmissverständlich zur EU bekennt und für unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte eintritt. Der Rat fordert die serbischen Behörden ferner auf, objektiv und eindeutig über die EU zu kommunizieren und sich aktiv an der Verhütung und Bekämpfung jeder Form von Desinformation und ausländischer Informationsmanipulation in allen Medienkanälen zu beteiligen.
34. Der Rat nimmt die von Serbien bei der Rechtsstaatlichkeit in einigen Bereichen erzielten Fortschritte, jedoch auch die insgesamt begrenzten Fortschritte und anhaltenden Verzögerungen in einer Reihe anderer Bereiche zur Kenntnis. Der Rat legt Serbien nahe, unter Beweis zu stellen, dass der politische Wille vorhanden ist, die Reformen weiter zu beschleunigen sowie konkrete und greifbare Ergebnisse in den **grundlegenden Bereichen** vorzuweisen. Von den Reformen, die Serbien durchführen muss, sind nach Ansicht des Rates die folgenden am wichtigsten und am dringlichsten:
35. Serbien sollte sich vor allem bemühen, die Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 zu erfüllen, indem es unter anderem die überarbeiteten Aktionspläne für diese Kapitel umsetzt. Der Rat begrüßt die erfolgreiche Billigung der Verfassungsänderungen, mit denen die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden soll, und betont, wie wichtig deren kontinuierliche Umsetzung ist. Darüber hinaus müssen die Unabhängigkeit und die allgemeine Effizienz der Justiz verbessert werden. Der Rat betont, dass Serbien seinen politischen Willen unter Beweis stellen und seine Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung verstärken muss. Serbien muss außerdem greifbare Ergebnisse und eine überzeugende Leistungsbilanz mit wirksamen Ermittlungen, Anklageerhebungen und rechtskräftigen Verurteilungen, Sicherstellungen und Einziehungen illegal erworbener Vermögenswerte vorweisen, insbesondere in Bezug auf Fälle schwerer und organisierter Kriminalität.

36. Der Rat fordert Serbien auf, vorrangig seinen Aktionsplan für die Medienstrategie wirksam umzusetzen und dabei die Ziele der Medienstrategie in Geist und Buchstaben einzuhalten. Der Rat bekräftigt, dass er äußerst besorgt ist über die mangelnden Fortschritte bei der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die **Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Medien, die sich auch auf** die Möglichkeiten der Wähler, Wahlentscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen, **auswirken**, und fordert Serbien auf, in diesem Bereich unverzüglich tätig zu werden.
37. Serbien muss weiterhin der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte besondere Aufmerksamkeit widmen; dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen und die nichtdiskriminierende Behandlung von Personen, die Minderheiten angehören, in ganz Serbien. Bei der wirksamen Ausübung der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, bedarf es noch spürbarer Verbesserungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen sowie Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen. Nach wie vor müssen vorrangig Ermittlungen und Verurteilungen bei hassmotivierten Verbrechen aktiv vorangetrieben werden. Die Wahrung der Rechte von LGBTI-Personen, einschließlich ihres Rechts auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit, bedarf ebenfalls weiterer Verbesserungen, wie durch den Umgang der serbischen Behörden mit der EuroPride 2022 deutlich wurde. Der Rat begrüßt, dass die Veranstaltung schließlich stattgefunden hat und es zu keinen größeren Zwischenfällen kam.
38. Der Rat betont, dass das ordnungsgemäße **Funktionieren der demokratischen Institutionen** sichergestellt werden muss. Der Rat stellt fest, dass Serbien im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen und der vorgezogenen Parlamentswahlen im Jahr 2022 einige der seit langem bestehende Empfehlungen des BDIMR der OSZE umgesetzt hat, und begrüßt, dass alle politischen Kräfte an den Wahlen teilgenommen haben. Der Rat begrüßt, dass die Grundfreiheiten während der Kampagne weitgehend geachtet wurden, weist jedoch auf die ungleichen Bedingungen für die Teilnehmenden hin. Der Rat fordert die neue serbische Regierung auf, rasch und entschlossen Maßnahmen zur Umsetzung der Reformen zu ergreifen, die durch den langwierigen Wahlprozess verzögert wurden.

39. Der Rat hebt weiterhin hervor, wie wichtig eine ernsthafte regionale Zusammenarbeit ist, wenn es darum geht, **Kriegsverbrechen** im eigenen Land aufzuarbeiten, die verbleibenden Fälle von vermissten Personen aufzuklären und uneingeschränkt mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe zusammenzuarbeiten, auch indem dessen Urteile und Entscheidungen vollumfänglich und so schnell wie möglich akzeptiert und umgesetzt werden. Es sollte keine Unterstützung und keinen Platz im öffentlichen Raum für verurteilte Kriegsverbrecher oder für die Verherrlichung oder Leugnung ihrer Verbrechen geben.
40. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** begrüßt der Rat die kontinuierlichen Fortschritte beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft. Der Rat ermutigt Serbien, die Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und staatseigener Unternehmen zu intensivieren, wobei es sich besonders auf die staatseigenen Unternehmen im Energiesektor konzentrieren sollte. Der Rat erkennt an, dass Serbien im Hinblick auf die Kriterien zur Eröffnung im Cluster 3 (Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum) seinen Stand der Vorbereitungen gehalten hat und die betreffenden Bewertungen fortführen wird.
41. Der Rat begrüßt zwar, dass Serbien die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine angenommen wurden, sowie andere einschlägige Schritte unterstützt, bedauert jedoch zutiefst die Rückschritte Serbiens bei der Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, insbesondere seine mangelnde Angleichung an die EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus, sowie seine außenpolitischen Maßnahmen, die im Widerspruch zum gemeinsamen Ansatz der EU stehen. Der Rat unterstreicht, dass er von Serbien fest erwartet, dass es seiner im Verhandlungsrahmen eingegangenen Verpflichtung nachkommen und seine Angleichung an die **Standpunkte und restriktiven Maßnahmen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** absolut vorrangig vorantreiben wird. Der Rat begrüßt die anhaltende aktive Beteiligung Serbiens an EU-Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und seinen wichtigen Beitrag dazu.

42. Der Rat betont, dass Serbien seiner Verpflichtung zur Angleichung an die Visumpolitik der EU nachkommen muss. Der Rat begrüßt zwar die positiven Schritte, die Serbien unternommen hat, um dieser Verpflichtung nachzukommen, unterstreicht jedoch, dass in diesem Bereich weitere Anstrengungen erforderlich sind, insbesondere in Bezug auf Drittländer, die ein Risiko irregulärer Migration oder für die Sicherheit der EU darstellen.
43. In Bezug auf den von der EU unterstützten Dialog begrüßt der Rat die Fortsetzung des Dialogs und spricht dem Hohen Vertreter und dem EU-Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Fragen im Westbalkan seine Anerkennung für ihr Engagement aus. Der Rat erwartet, dass sich Serbien in gutem Glauben und im Geiste des Kompromisses an dem von der EU unterstützten Dialog beteiligt, um ohne weitere Verzögerung ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen mit dem Kosovo über die Normalisierung der Beziehungen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand zu erzielen. Mit diesem Abkommen sollten alle noch offenen Fragen behandelt und ein Beitrag zur Stabilität in der Region geleistet werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in die Europäische Union vorankommen können. Der Rat bekräftigt seine feste Erwartung, dass alle bisherigen Vereinbarungen vollständig eingehalten und unverzüglich umgesetzt werden und dass sich die Parteien konstruktiv um die Beilegung aller ihrer bilateralen Streitigkeiten bemühen. Er ruft beide Parteien auf, von einseitigen und provokativen Handlungen, die zu Spannungen und Gewalt führen könnten, sowie von einer Rhetorik, die dem Dialog nicht förderlich ist, Abstand zu nehmen. Der Rat erinnert beide Parteien an ihre gemeinsame Verantwortung für die Gewährleistung von Frieden und Stabilität.
44. Er begrüßt, dass Serbien sein Engagement bei einer Reihe regionaler Kooperationsinitiativen aufrechterhalten hat, und fordert Serbien auf, die gutnachbarlichen Beziehungen weiter zu stärken und zu Stabilität und Aussöhnung mit allen Partnern in der Region beizutragen.

TÜRKEI

45. Auf seiner Tagung vom 24./25. Juni 2021 hat der Europäische Rat auf das strategische Interesse der Europäischen Union an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten vorteilhaften Beziehung zur Türkei hingewiesen. Die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum muss fortgesetzt werden. Die EU ist vorbehaltlich der festgelegten Bedingungen bereit, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten.

Angesichts der jüngsten Zunahme der Spannungen erinnert der Rat daran, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 23./24. Juni 2022 seine tiefe Besorgnis über wiederholte Handlungen und Erklärungen der Türkei zum Ausdruck gebracht und dabei hinzugefügt hat, dass die Türkei die Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller EU-Mitgliedstaaten achten muss. Unter Verweis auf frühere Schlussfolgerungen und die Erklärung vom 25. März 2021 hat der Europäische Rat erklärt, dass er von der Türkei die uneingeschränkte Achtung des Völkerrechts, den Abbau der Spannungen im östlichen Mittelmeerraum im Interesse der regionalen Stabilität und die nachhaltige Förderung gutnachbarlicher Beziehungen erwarte.

46. Unter Berücksichtigung aller einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates ist der Rat nach wie vor entschlossen, weiter einen offenen und ehrlichen Dialog zu führen, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und in wichtigen Bereichen von beiderseitigem Interesse wie Migration, Terrorismusbekämpfung, öffentliche Gesundheit, Klima und regionale Fragen zusammenzuarbeiten. Der Rat begrüßt, dass die Dialoge auf hoher Ebene zwischen der EU und der Türkei zu mehreren dieser Fragen fortgesetzt werden.

47. Der Rat würdigt, dass die Türkei weiter beträchtliche Anstrengungen zur Unterbringung und Versorgung von fast vier Millionen Flüchtlingen unternimmt. Die kontinuierliche EU-Hilfe für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften ist rechtzeitig sichergestellt worden. Die **Erklärung EU-Türkei** von 2016 zeitigt weiterhin Ergebnisse. Der Rat weist erneut darauf hin, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 21./22. Oktober 2021 die Türkei aufgefordert hat, die vollständige und nichtdiskriminierende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, auch gegenüber der Republik Zypern, zu gewährleisten. Ein wirksames Grenzmanagement, die Verhinderung irregulärer Einreisen sowie die Wiederaufnahme der Rückführungen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Recht haben nach wie vor Priorität. Die vollständige und wirksame Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei und die Zusammenarbeit mit allen EU-Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung.
48. Der Rat bekräftigt seine große Besorgnis über die weiteren und äußerst bedenklichen Rückschritte in den Bereichen **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte**.

Der systembedingte Mangel an Unabhängigkeit und der unzulässige Druck auf die Justiz sind nach wie vor Anlass zu großer Sorge, genauso wie die anhaltenden Restriktionen, Festnahmen, Inhaftierungen und sonstigen Maßnahmen, die sich gegen Journalisten, Akademiker, Mitglieder politischer Parteien – auch Parlamentsabgeordnete –, Anwälte, Menschenrechtsverteidiger, Nutzer von sozialen Medien und andere Personen, die ihre Grundrechte und -freiheiten ausüben, richten. Der Rat befürchtet, dass das kürzlich verabschiedete Gesetz über Desinformation die Freiheit der Meinungsäußerung und die Unabhängigkeit der Medien in der Türkei weiter einschränken könnte.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Rechtmäßigkeit und Integrität des Wahlprozesses zu achten, insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Festnahmen, Entlassungen und Ersetzungen demokratisch gewählter Bürgermeister und der Repressionen gegen die Oppositionsparteien und ihre Mitglieder.

Der Rat fordert die Türkei abermals auf, die negativen Entwicklungen in diesen Bereichen schnellstmöglich umzukehren und die im Kommissionsbericht genannten zahlreichen schweren Mängel im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen glaubhaft anzugehen.

Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie weitere internationale Menschenrechtsinstrumente, deren Vertragspartei die Türkei ist, uneingeschränkt umsetzen, und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durchführen. Die Tatsache, dass die Türkei nach wie vor Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht umsetzt, wirft ernsthafte Fragen auf, was die Zusagen der Türkei in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Grundrechte und ihre internationalen Verpflichtungen betrifft.

49. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** nimmt der Rat Kenntnis von den ernsthaften Bedenken hinsichtlich des Funktionierens der Marktwirtschaft des Landes. Schwächen bei der institutionellen und politischen Koordinierung haben die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der öffentlichen Maßnahmen untergraben, und die Ungleichgewichte haben sich deutlich verstärkt, was zu Instabilität auf den Finanzmärkten, steigender Inflation, einer schwächeren Lira und höherer Armut geführt hat. Besonders wichtig ist die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, vor allem der Zentralbank.

Der Rat weist ferner erneut darauf hin, dass die Türkei ihren Verpflichtungen bezüglich der Umsetzung der **Zollunion EU-Türkei** nachkommen und dafür sorgen muss, dass diese auf alle Mitgliedstaaten wirksam angewandt wird. Der Rat bedauert die fortgesetzten und umfangreichen Abweichungen der Türkei von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion EU-Türkei und weist darauf hin, dass Handelshemmnisse oder Maßnahmen mit gleicher Wirkung, die nicht mit der Zollunion in Einklang stehen, unverzüglich beseitigt werden sollten.

50. Der Rat würdigt die konstruktive Rolle der Türkei bei der Erleichterung der Ausfuhr von ukrainischem Getreide.

51. Der Rat bedauert jedoch zutiefst, dass sich die Türkei den EU-Sanktionen gegen Russland nicht angeschlossen hat. Der Rat unterstreicht, dass er von der Türkei fest erwartet, dass sie ihre Angleichung an die **Standpunkte und restriktiven Maßnahmen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** absolut vorrangig vorantreiben wird. Der Rat betont, dass es von größter Bedeutung ist, die Umgehung der restriktiven Maßnahmen zu verhindern, die die EU als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erlassen hat. In diesem Zusammenhang erwartet der Rat, dass die Türkei den freien Verkehr von Waren, einschließlich Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, innerhalb der Zollunion EU-Türkei unter uneingeschränkter Achtung dieser restriktiven Maßnahmen sicherstellt.

Der Rat stellt mit großer Sorge fest, dass die Außenpolitik der Türkei zunehmend mit den Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU kollidiert. Entsprechend dem gemeinsamen Interesse der EU und der Türkei an Frieden und Stabilität in der Region erwartet der Rat von der Türkei und allen Akteuren einen positiven Beitrag zur Bewältigung regionaler Krisen.

Der Rat erinnert an seinen Standpunkt zum Beitritt von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen.

52. Der Rat erwartet nach wie vor, dass die Türkei sich eindeutig zu **gutnachbarlichen Beziehungen**, zu internationalen Übereinkünften und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bekennt, wobei erforderlichenfalls der Internationale Gerichtshof angerufen werden kann.

Wie in früheren Schlussfolgerungen dargelegt, fordert der Rat die Türkei auf, ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen zu erfüllen, unter anderem die uneingeschränkte nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten. Der Rat bekräftigt, dass die Anerkennung aller Mitgliedstaaten äußerst wichtig ist. Die Türkei muss alle Drohungen und Handlungen, die die gutnachbarlichen Beziehungen beeinträchtigen, einstellen, ihre Beziehungen zur Republik Zypern normalisieren und die Hoheitsgewalt aller EU-Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum sowie alle ihre Hoheitsrechte, darunter das Recht, natürliche Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – achten.

53. Die EU tritt weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der **Zypernfrage** ein. Sie bekräftigt, dass es diesbezüglich nach wie vor äußerst wichtig ist, dass die Türkei sich im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Grundlage einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation mit politischer Gleichberechtigung, in Einklang mit allen einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, und dem Besitzstand zu einer friedlichen Lösung – einschließlich ihrer externen Aspekte – bekennt und einen Beitrag dazu leistet. Die EU wird weiterhin eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Verhandlungen spielen.

Der Rat verurteilt das weiterhin einseitige Vorgehen der Türkei in **Varosha**, das im Widerspruch zu den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen steht, und weist auf die Bedeutung des Status von Varosha und die Notwendigkeit der uneingeschränkten Achtung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolutionen 550, 789 und 1251 hin. Der Rat ruft dazu auf, diese Maßnahmen unverzüglich zurückzunehmen und alle Schritte, die seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommen wurden, rückgängig zu machen. Der Rat erinnert in diesem Zusammenhang an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2021.

54. Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass die Türkei sich weiter von der Europäischen Union entfernt, und weist auf seine früheren Schlussfolgerungen hin, in denen festgestellt wurde, dass die Beitrittsverhandlungen daher praktisch zum Stillstand gekommen sind, sodass es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen.

NORDMAZEDONIEN

55. Der Rat begrüßt die **Einleitung der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien** auf der ersten Regierungskonferenz am 19. Juli 2022: eine klare Anerkennung der Fortschritte, die Nordmazedonien dabei erzielt hat, die EU-Reformagenda voranzubringen und greifbare und nachhaltige Ergebnisse zu verwirklichen.
56. Der Rat begrüßt ferner, dass die Kommission ihre Arbeit zur analytischen Prüfung des EU-Besitzstands (**Screening**) bereits vorgebracht hat, und sieht dem Abschluss dieses Prozesses erwartungsvoll entgegen.
57. Im Anschluss an die Kommunalwahlen vom Oktober 2021 erinnert der Rat daran, dass es einer umfassenden Überprüfung des **Wahlrechts** bedarf und dass die Behörden die noch offenen Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission weiter umsetzen müssen.
58. Der Rat begrüßt, dass im Bereich der „**wesentlichen Elemente**“ und insbesondere im Bereich der **Rechtsstaatlichkeit**, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, einige Fortschritte erzielt wurden; **es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich**. Der Rat begrüßt darüber hinaus die Zusage der Regierung, für die Umsetzung der EU-bezogenen Reformen einzutreten und sie zu beschleunigen. Die Nachhaltigkeit dieser Strukturreformen ist ein langfristiger Prozess, der ein kontinuierliches Engagement sowohl der Regierung als auch der Opposition erfordert. In diesem Zusammenhang fordert der Rat alle im Parlament vertretenen Parteien auf, weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten und einen parteiübergreifenden Konsens zu erzielen, dessen Schwerpunkt auf konkreten Schritten im Verhandlungsprozess und der Aufrechterhaltung der derzeitigen Reformdynamik liegt. Der Rat betont, dass für Transparenz bei der Politikgestaltung, für die Inklusivität der Konsultationsprozesse und für eine wirksame Kommunikation über den Verhandlungsprozess gesorgt werden muss.

59. Im Bereich der **Justiz** begrüßt der Rat, dass durch eine stetige Umsetzung der Strategie für die Justizreform einige Fortschritte erzielt wurden. Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um die Unabhängigkeit, die Professionalität und die Unparteilichkeit des Justizsystems zu gewährleisten. Der Rat nimmt die kontinuierlichen Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, auch in Fällen auf hoher Ebene, zur Kenntnis. Der Rat betont, dass noch Anstrengungen unternommen werden müssen, um die systematische Umsetzung des aktualisierten Aktionsplans für die Strategie der Justizreform sicherzustellen und die Umsetzung der Personalstrategien für Justizdienste und Staatsanwaltschaft voranzutreiben. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die betreffenden Institutionen den Empfehlungen der staatlichen Kommission für Korruptionsprävention nachkommen, die ihre Arbeit proaktiv fortgesetzt und mehrere Verfahren, auch gegen hochrangige Amtsträger, eingeleitet hat.

Der Rat fordert Nordmazedonien auf, seine Anstrengungen zur weiteren Stärkung der **Grundrechte**, der **Medienfreiheit** und der **Meinungsfreiheit** fortzusetzen.

60. Der Rat stellt fest, dass im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Die Achtung der Grundsätze von Transparenz, Leistung und ausgewogener Vertretung ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung.

61. Das Land hat eine umfassende Reform seiner **Nachrichten- und Sicherheitsdienste** durchgeführt. Der Rat bekräftigt, dass die Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste ausgebaut werden müssen.

62. Der Rat begrüßt, dass Nordmazedonien weiterhin eine aktive und konstruktive Rolle bei der Steuerung gemischter **Migrationsströme** spielt, indem es wirksam mit Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Der Rat betont, dass Nordmazedonien seiner Verpflichtung zur Angleichung an die Visumpolitik der EU nachkommen muss.

Der Rat begrüßt die Unterzeichnung der Statusvereinbarung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zwischen der EU und Nordmazedonien.

63. Der Rat ermutigt Nordmazedonien, seine Bemühungen im Bereich der **Wirtschaftsreformen** fortzusetzen, um die Anforderungen des EU-Binnenmarkts weiter zu erfüllen und dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.
64. Der Rat begrüßt die Tatsache, dass die Volkszählung von 2021 nun abgeschlossen ist und nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.
65. **Gutnachbarliche Beziehungen** und **regionale Zusammenarbeit** sind weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat erinnert daran, wie wichtig das Erzielen greifbarer Ergebnisse und die Durchführung bilateraler Abkommen nach Treu und Glauben durch alle Parteien ist.
66. Der Rat würdigt vor allem die beständige Zusammenarbeit Nordmazedoniens in außenpolitischen Fragen und insbesondere seine vollständige Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU**, einschließlich in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen der EU – ein deutliches Signal für das strategische Engagement Nordmazedoniens auf seinem Weg in die EU. Er begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Nordmazedoniens an EU-Missionen und Operationen im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**.

ALBANIEN

67. Der Rat begrüßt die **Einleitung der Beitrittsverhandlungen mit Albanien** auf der ersten Regierungskonferenz mit Albanien vom 19. Juli 2022: eine klare Anerkennung der Fortschritte, die Albanien dabei erzielt hat, die EU-Reformagenda voranzubringen und greifbare und nachhaltige Reformergebnisse zu verwirklichen.
68. Der Rat begrüßt ferner, dass die Kommission ihre Arbeit zur analytischen Prüfung des EU-Besitzstands (**Screening**) bereits vorangebracht hat, und er sieht dem Abschluss dieses Prozesses erwartungsvoll entgegen.
69. Nach den **Parlamentswahlen** vom April 2021 betont der Rat, wie wichtig es ist, dass sich die Behörden weiterhin mit der Umsetzung der noch offenen Empfehlungen des BDIMR der OSZE befassen. Der Rat bekräftigt, dass ein inklusiver und konstruktiver politischer Dialog im Land nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, um die Reformdynamik weiter voranzubringen. Der Rat betont, dass für Transparenz bei der Politikgestaltung, für die Inklusivität der Konsultationsprozesse und für eine wirksame Kommunikation über den Verhandlungsprozess gesorgt werden muss.
70. Der Rat begrüßt, dass Albanien Fortschritte im Bereich der „**wesentlichen Elemente**“ und insbesondere im Bereich der **Rechtsstaatlichkeit** erzielt hat – speziell durch die Umsetzung der umfassenden Justizreform, die stetig vorangeschritten ist, und durch die Verstärkung der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Die Besondere Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (Gericht) hat mehrere wichtige rechtskräftige Urteile zu hochrangigen Amtsträgern getroffen. Die Bemühungen um eine solide Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität müssen intensiviert werden, auch auf hoher Ebene. Die Umsetzung rechtskräftiger Gerichtsurteile ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Der Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ muss weiter durchgeführt werden.

Der Rat fordert Albanien auf, von der Einführung jeglicher [...] Regelung [...] oder [...] Maßnahme, wie etwa Rechtsvorschriften für eine Steueramnestie, abzusehen, die die Angleichung an den Besitzstand und die Politik der EU, einschließlich der Verfahren und Maßnahmen der EU zur Verhinderung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung, beeinträchtigen oder untergraben könnten.

71. Der Rat begrüßt, dass der Überprüfungsprozess weiterhin stetig vorangekommen ist und greifbare Ergebnisse erbracht hat. Der Rat begrüßt die breite parteiübergreifende Entscheidung zugunsten der befristeten Verlängerung des verfassungsmäßigen Mandats der Überprüfungsgerichte und ermutigt die Behörden, so schnell wie möglich für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Prozesses zu sorgen. Der Rat begrüßt, dass die Arbeitsfähigkeit des Obersten Gerichtshofs und des Verfassungsgerichts wiederhergestellt wurde.

72. Im Bereich der **Grundrechte** fordert der Rat mehr Anstrengungen zur Umsetzung einer umfassenden Landreform und zur transparenten Konsolidierung der Eigentumsrechte, auch indem Konsultationen mit allen einschlägigen Akteuren geführt werden und unter anderem Fälle von Dokumentenfälschung angegangen und Registrierungs- und Entschädigungsverfahren zügig vorangebracht werden. Nach Annahme des Gesetzes über die Volkszählung sieht der Rat der reibungslosen und vollständig transparenten Durchführung der Volkszählung im Einklang mit internationalen Standards erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt außerdem die Annahme der sekundärrechtlichen Vorschriften zu Minderheiten und fordert Albanien weiterhin nachdrücklich auf, die noch ausstehenden Durchführungsgesetze zum Rahmengesetz von 2017 über den Schutz nationaler Minderheiten im Einklang mit europäischen Standards und unter Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger rasch anzunehmen und umzusetzen.

Darüber hinaus fordert der Rat Albanien weiterhin auf, greifbare Fortschritte im Bereich der **Meinungsfreiheit** zu erzielen. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass jede Änderung am Mediengesetz im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission und internationalen Normen steht, falls das Gesetz vom Parlament weiter geprüft werden sollte.

73. Er stellt fest, dass bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** begrenzte Fortschritte erzielt wurden, und ermutigt Albanien, seine Anstrengungen in diesem Bereich entschlossen fortzusetzen. Die Koordinierung innerhalb der öffentlichen Verwaltung muss verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Integration der Politikplanungs- und Haushaltsverfahren. Neue Agenturen müssen im Rahmen eines integrativen Prozesses eingerichtet werden und sollten Kontrollen und Gegenkontrollen unterliegen.

74. Was die **Migration** anbelangt, so ist der Rechtsrahmen Albaniens weitgehend an den EU-Besitzstand angeglichen, muss jedoch aktualisiert werden. Die Gesamtzahl unbegründeter Asylanträge seitens albanischer Staatsangehöriger in der EU ist 2021 erheblich gestiegen. Dies muss von den albanischen Behörden aufmerksam beobachtet und angegangen werden. Der Rat betont, dass Albanien seinen Verpflichtungen zur Angleichung an die **Visumpolitik der EU** nachkommen muss.
75. Der Rat ermutigt Albanien, seine Bemühungen im Bereich der **Wirtschaftsreformen** fortzusetzen, um die Anforderungen des EU-Binnenmarkts zu erfüllen und dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.
76. Der Rat begrüßt es, dass Albanien sich kontinuierlich auf konstruktive Weise an der **regionalen Zusammenarbeit** beteiligt. Er begrüßt ferner, dass Albanien den Dialog fortgesetzt hat, um **gutnachbarliche Beziehungen** zu gewährleisten, die nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind.
77. Der Rat würdigt vor allem die beständige Zusammenarbeit Albaniens in außenpolitischen Fragen und insbesondere seine vollständige Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU**, einschließlich in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen der EU – ein deutliches Signal für das strategische Engagement Albaniens auf seinem Weg in die EU. Er begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Albaniens an Missionen und Operationen der EU im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**. Der Rat würdigt das aktive Engagement Albaniens als nicht ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat bei der Förderung und Verteidigung einer regelbasierten internationalen Ordnung.

STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

78. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 23./24. Juni 2022 seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, Bosnien und Herzegowina den Status eines Bewerberlands zuzuerkennen, und zu diesem Zweck die Kommission ersucht, dem Rat unverzüglich über die Umsetzung der in ihrer Stellungnahme enthaltenen 14 zentralen Prioritäten Bericht zu erstatten, wobei besonderes Augenmerk auf diejenigen zu legen ist, die einen beträchtlichen Satz von Reformen bilden, damit der Europäische Rat auf die Angelegenheit zurückkommen und darüber entscheiden kann. In ihrer Mitteilung über die Erweiterungspolitik der EU vom Oktober 2022 hat die Kommission empfohlen, dass der Rat Bosnien und Herzegowina den Status eines Bewerberlands zuerkennt, sofern eine Reihe von Schritten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zur verstärkten Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, zur Verbesserung der Migrationssteuerung und Stärkung der Grundrechte unternommen werden. Angesichts des aktuellen geopolitischen Kontexts hebt der Rat hervor, dass das Land auf seinem Weg in die EU dringend vorankommen muss, insbesondere durch die Erfüllung aller 14 zentralen Prioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der EU, die in der 2019 vom Rat gebilligten Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Beitritt zur Europäischen Union genannt werden. Der Rat fordert die gesamte politische Führung von Bosnien und Herzegowina ferner auf, die in der Einigung, die am 12. Juni 2022 erzielt worden ist, festgelegten Zusagen rasch umzusetzen und die Verfassungs- und Wahlrechtsreformen entsprechend den Schlüsselprioritäten dringend abzuschließen.
79. Der Rat begrüßt die Abhaltung von Parlamentswahlen in Bosnien und Herzegowina am 2. Oktober 2022. Den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen der Wahlbeobachtungsmission des BDMIR der OSZE zufolge waren die Wahlen insgesamt durch Wettbewerb gekennzeichnet und gut organisiert, jedoch von Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen und ethnisch spaltender Rhetorik geprägt. Die Gewährleistung, dass Wahlen im Einklang mit europäischen Standards durchgeführt werden, ist eine der in der Stellungnahme der Kommission festgelegten Schlüsselprioritäten. Die EU erwartet, dass auf Ebene des Staates, der Entitäten und der Kantone rasch funktionierende gesetzgebende Körperschaften und Regierungen eingerichtet werden, um den Schwerpunkt auf Reformen auf dem Weg in die EU zu legen.

80. Der Rat bekräftigt außerdem, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt.
81. Der Rat fordert alle politischen Akteure in Bosnien und Herzegowina auf, von provozierenden und spalterischen Äußerungen und Handlungen, einschließlich des Infragestellens der Souveränität, Einheit und territorialen Integrität des Landes, Abstand zu nehmen und auf diese zu verzichten, sowie die Verherrlichung verurteilter Kriegsverbrecher zu beenden und sich aktiv für die Aussöhnung einzusetzen.
82. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den insgesamt sehr begrenzten Fortschritten bei den Reformen, begrüßt allerdings die in jüngster Zeit unternommenen Schritte, einschließlich der Annahme von Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, der Annahme einer umfassenden Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen durch alle Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Ernennung der vier fehlenden Richter am Verfassungsgericht der Föderation, der Ratifizierung mehrerer Übereinkünfte, unter anderem über die Programme Horizont Europa und Kreatives Europa sowie über das Katastrophenschutzverfahren der Union, und die Fortschritte bei der Operationalisierung der Zusammenarbeit mit Europol und der Annahme einer Strategie zur Terrorismusbekämpfung.
83. Unter Verweis auf die im Rahmen des Dayton-Friedensübereinkommens errichteten institutionellen Mechanismen muss Bosnien und Herzegowina weitere Verfassungs- und Wahlrechtsreformen durchführen, um Gleichheit und Nichtdiskriminierung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, insbesondere indem es der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Rechtssache Sejdić/Finci nachkommt. Der Rat erneuert seine Forderung nach einem inklusiven Prozess begrenzter Verfassungs- und Wahlrechtsreformen im Rahmen eines echten Dialogs und im Einklang mit europäischen Standards, damit alle Formen von Ungleichheit und Diskriminierung im Wahlprozess beseitigt werden. Er betont, dass keine legislativen oder politischen Maßnahmen getroffen werden sollten, die die Umsetzung des Urteils in der Rechtssache Sejdić/Finci und damit verbundener Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erschweren oder Spaltungen weiter vertiefen würden.

84. Der Rat ist besorgt über die mangelnden Fortschritte, zugleich fordert er Bosnien und Herzegowina aber auf, die Reformen anzugehen, mit denen der rechtliche und institutionelle Rahmen des Landes verbessert werden soll, um den Anforderungen für die EU-Mitgliedschaft gerecht zu werden, unter anderem durch die Erarbeitung und Annahme eines nationalen Programms für die Übernahme des EU-Besitzstands.
85. Der Rat begrüßt die Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, bringt aber zugleich seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass bei der Umsetzung der Schlüsselprioritäten der Stellungnahme und der Ergebnisse des Sachverständigenberichts zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit keine weiteren Fortschritte erzielt worden sind. Der Rat hebt hervor, dass die Behörden die Rechtsstaatlichkeit stärken und entscheidende Schritte zur Intensivierung der Prävention und Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität unternehmen müssen. Zu diesem Zweck fordert der Rat Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, rasch Änderungen zur Integrität am Gesetz über den Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft anzunehmen und seine Gesetzgebung in Bezug auf Interessenskonflikte an europäische Standards anzugleichen. Der Rat weist ferner darauf hin, dass Bosnien und Herzegowina ein neues Gesetz über den Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft verabschieden und das Gesetz über die Gerichte von Bosnien und Herzegowina annehmen muss. Entscheidungen des Verfassungsgerichts müssen uneingeschränkt geachtet werden.
86. Der Rat begrüßt, dass der rechtliche und institutionelle Rahmen im Bereich der Grundrechte weitgehend vorhanden ist und dass Aktionspläne für die soziale Inklusion der Roma und für die Rechte von LGBTI-Personen angenommen wurden. Er fordert Bosnien und Herzegowina auf, seine Reformbemühungen in den Bereichen Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung erheblich zu intensivieren, insbesondere durch die Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter und Misshandlung.
87. Der Rat bedauert die fehlenden Fortschritte im Bereich der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Medien sowie der Sicherheit von Journalisten und fordert Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, für angemessene nachfolgende justizielle Ermittlungen in Fällen von Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende zu sorgen.
88. Der Rat erwartet von Bosnien und Herzegowina wesentliche Schritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, indem es für einen professionellen und entpolitisierten öffentlichen Dienst und einen koordinierten landesweiten Ansatz für die Politikgestaltung sorgt.

89. Der Rat begrüßt die positiven Schritte, die zur Verbesserung der Migrationssteuerung und -koordinierung sowie des Asylsystems des Landes unternommen wurden, und ermutigt Bosnien und Herzegowina, seine Arbeit entschlossen fortzusetzen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat wohlwollend zur Kenntnis, dass der Ministerrat einen Gesetzgebungsvorschlag zum Grenzmanagement angenommen hat, und er fordert Bosnien und Herzegowina auf, die Strategie und den Aktionsplan zur Migration anzunehmen, die Angleichung an die Visumpolitik der EU zu verbessern, das Grenzmanagement zu stärken und die Frontex-Statusvereinbarung mit der EU abzuschließen.
90. In Bezug auf Wirtschaftsreformen ist der Rat besorgt darüber, dass das Land sich beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft und im Hinblick auf seine Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten, nach wie vor in einem frühen Stadium befindet. Der Rat erinnert daran, dass die Einhaltung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens sichergestellt und regelmäßige Zusammenkünfte der Stabilitäts- und Assoziationsgremien abgehalten werden müssen.
91. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, sich weiter aktiv für regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen zu engagieren.
92. Der Rat begrüßt Bosnien und Herzegowinas signifikante Verbesserungen bei seiner Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die von Engagement auf dem Weg in die EU zeugen. Der Rat fordert Bosnien und Herzegowina auf, seine Angleichungsquote weiter zu verbessern und für die vollständige Umsetzung der restriktiven Maßnahmen zu sorgen.
93. Der Rat begrüßt die Verlängerung des Mandats von EUFOR ALTHEA, die die Behörden in Bosnien und Herzegowina weiterhin dabei unterstützt, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.
94. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Akteuren fortzusetzen, und bekundet seine Unterstützung für die Rolle und das Mandat des Hohen Vertreters und seines Büros bei der Erfüllung der 5+2-Agenda.

DAS KOSOVO¹

95. Der Rat begrüßt das anhaltende Engagement des Kosovos für seinen europäischen Weg und bekräftigt, wie wichtig die weitere Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zwischen der EU und dem Kosovo ist.
96. Der Rat begrüßt die kontinuierlichen Fortschritte bei der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der allgemeinen Rechtspflege, der Korruptionsbekämpfung, der Terrorismusbekämpfung und der Prävention von Gewaltextremismus. Er ruft das Kosovo auf, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiter zu intensivieren. Im Bereich des Justizwesens ruft der Rat das Kosovo auf, die Umsetzung bestehender Instrumente zur Wahrung der Integrität, Unabhängigkeit und Effizienz des Justizsystems zu verbessern, auch durch geeignete Gesetzesänderungen, und begrüßt die Zusage der Regierung, den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu folgen und mit der EU zusammenzuarbeiten. Das Kosovo sollte die Reform der öffentlichen Verwaltung weiter vorantreiben und seine Bemühungen um die Schaffung eines professionellen, rechenschaftspflichtigen und bürgerorientierten öffentlichen Dienstes im Einklang mit europäischen und internationalen Standards intensivieren.
97. Der Rat ruft das Kosovo auf, wiederholt auftretende Mängel im Wahlprozess zu beheben und die entsprechenden Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen vor den nächsten Wahlen im Jahr 2025 umzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass das Parlament einen parteienübergreifenden Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt hat, der an diesen Reformen arbeiten soll. Der Rat ermutigt alle politischen Parteien, zusammenzuarbeiten, um die gesetzgeberische Rolle des Parlaments sowie seine Aufsichtsfunktion weiter zu stärken und wichtigen Gesetzen Vorrang einzuräumen, insbesondere im Zusammenhang mit EU-bezogenen Reformen, bei denen eine parteienübergreifende Unterstützung angestrebt werden sollte.
98. Der Rat begrüßt die nachdrückliche Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine durch das Kosovo, seine klare geostrategische Ausrichtung sowie seine freiwillige Beteiligung an den restriktiven Maßnahmen der EU, insbesondere gegen Russland und Belarus, und deren anhaltende Umsetzung.

¹ Asterisk und Fußnote im Einleitungsteil enthalten.

99. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Wirtschaft des Kosovos nach der Pandemie zwar einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erlebt hat, aber die Wachstumsaussichten sich im Jahr 2022 verschlechtert haben. Die aktuellen globalen wirtschaftlichen Herausforderungen machen deutlich, dass die seit Langem bestehenden strukturellen Probleme weiter angegangen werden müssen, insbesondere in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit, aber auch die mangelnde wirtschaftliche Diversifizierung, die Abhängigkeit von externen Finanzströmen und die weitverbreitete Schattenwirtschaft sowie die Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruption.
100. Der Rat ruft das Kosovo auf, rasch eine ehrgeizige und zukunftsorientierte Energiestrategie zu verabschieden und den Anteil erneuerbarer Energien an seinem Energiemix zu erhöhen. Anhaltende Anstrengungen sind erforderlich, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Energiequellen zu diversifizieren, das Funktionieren des Energiebinnenmarkts zu verbessern sowie Energienetze und Energieeffizienz auszubauen.
101. [Der Rat unterstützt die Visaliberalisierung für das Kosovo und erkennt deren Bedeutung für die Bürger des Kosovo an. Der Rat sieht den zügigen und erfolgreichen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die erforderlichen Änderungen der Verordnung (EU) 2018/1806 mit Interesse entgegen.]
102. Der Rat ermutigt das Kosovo, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um den Rechtsrahmen für Grundrechte im Einklang mit europäischen Standards vollständig umzusetzen sowie die Koordinierung und Kontrolle zu verbessern. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Gewährleistung des uneingeschränkten Schutzes des kulturellen und religiösen Erbes, des Schutzes der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, einschließlich Roma und Aschkali, und von Vertriebenen und LGBTI-Personen sowie bei der Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis. Die bestehenden Menschenrechtsmechanismen müssen weiter gestärkt werden.

103. In Bezug auf den von der EU unterstützten Dialog begrüßt der Rat die Fortsetzung des Dialogs und spricht dem Hohen Vertreter und dem EU-Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Fragen im Westbalkan seine Anerkennung für ihr Engagement aus. Der Rat erwartet, dass sich das Kosovo in gutem Glauben und im Geiste des Kompromisses an dem von der EU unterstützten Dialog beteiligt, um ohne weitere Verzögerung ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen mit Serbien über die Normalisierung der Beziehungen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand zu erzielen. Mit diesem Abkommen sollten alle noch offenen Fragen behandelt und ein Beitrag zur Stabilität in der Region geleistet werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit das Kosovo und Serbien auf ihrem jeweiligen europäischen Weg vorankommen können. Der Rat bekräftigt seine feste Erwartung, dass alle bisherigen Vereinbarungen vollständig eingehalten und unverzüglich umgesetzt werden und dass sich die Parteien konstruktiv um die Beilegung aller ihrer bilateralen Streitigkeiten bemühen. Der Rat ruft beide Parteien auf, von einseitigen und provokativen Handlungen, die zu Spannungen und Gewalt führen könnten, sowie von einer Rhetorik, die dem Dialog nicht förderlich ist, Abstand zu nehmen. Der Rat erinnert beide Parteien an ihre gemeinsame Verantwortung für die Gewährleistung von Frieden und Stabilität.
104. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der Arbeit des Kosovo-Sondertribunals und der Sonderstaatsanwaltschaft sowie seine Unterstützung für diese Arbeit. Dass das Kosovo weiterhin uneingeschränkt mit ihnen zusammenarbeitet, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Mandat zu erfüllen, ist ein wichtiger Beweis für das Engagement des Kosovos für die Rechtsstaatlichkeit und die Beendigung der Straflosigkeit.
105. Der Rat ermutigt das Kosovo, eine Strategie für die Übergangsjustiz zu entwickeln, einschließlich eines umfassenden Ansatzes für die Aufarbeitung seiner Vergangenheit. Der Rat weist darauf hin, dass im internen Dialog weitere Fortschritte erzielt werden müssen.
106. Der Rat verweist auf die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit des Kosovos mit der EULEX-Mission sowie mit anderen einschlägigen internationalen Akteuren.
107. Der Rat verweist auf die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit und gutnachbarlicher Beziehungen und ermutigt das Kosovo, sich aktiv und konstruktiv an Tätigkeiten der regionalen Zusammenarbeit zu beteiligen.